

Stadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 10.09.2014

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/028/14

öffentlich Datum der Anfrage: 28.08.2014

Anfrage StR Mühlhäusler in der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2014

Frage:

Herr StR Mühlhäusler fragt, ob es einen Schulwegplan gibt. Falls ein solcher existiert – welche Vorkehrungen wurden getroffen? Falls nicht – was spricht gegen die Entwicklung eines Schulwegplans?

Außerdem fragt er an, warum die Bedarfsampel (welche bei Schulwegplänen immer Berücksichtigung findet) an der Kreuzung Bahnhof/Schulstraße in Bad Suderode außer Betrieb ist.

Antwort:

Einen Schulwegplan gibt es nicht. Derzeitig gibt es für das Land Sachsen Anhalt keine gesetzlichen Vorgaben für das Erstellen eines Schulwegplanes.

Im Rahmen der Schulwegsicherung führt das örtliche Polizeirevier mit Beginn des neuen Schuljahres für ca. 3 Wochen verstärkte Kontrollen an verkehrsreichen Kreuzungen und Straßenübergängen durch.

Der Bestand einer F.-Lichtsignalanlage ist abhängig von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugstärken oberhalb des FGÜ empfohlenen Einsatzbereiches von über 150 Fußgänger/h und 300-400 Fahrzeuge/h.

Bei einer Verkehrszählung im Mai 2014 wurden an der F.-Lichtsignalanlage Bahnhofstraße in Bad Suderode die Richtwerte stark unterschritten, so dass vom Ordnungsamt des Landkreises Harz die dauerhafte Außerbetriebnahme sowie der Rückbau der Anlage angeordnet wurde.

beantwortet durch:	Frau Marina Severin	<i>gez. M. Severin</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht und Ordnung	<i>gez. W. Scheller 12/09/14</i>
Fachbereich:	3 Kultur und Soziales	<i>gez. Voigt</i>
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	<i>gez. Brecht</i>